

4287. Schröder's Verlag in Berlin. Hoffmann, Wohnungen der Armen. (Spener. Jtg. 143.)
4288. Schüler in Troppau. Savenda, Verteidigung. (Literar. Centralbl. 26.)
4289. Schulze'sche Buchh. in Oldenburg. Breier, 9. Programm. (Der Turner. 13.)
4290. Schweizerbart'sche Verlagsb. in Stuttgart. Bonorden, Handb. d. pract. Heilkunde. (Schmidt's med. Jahrb. 7.)
4291. — — — Zimpel, Gesch. d. Urschöpfung. (Literar. Centralbl. 26.)
4292. Schwetschke & Sohn in Halle. Bippen, G. A. Heise. (Hamb. lit. u. krit. Bl. 49.)
4293. — — — Baumgarten, Apostelgeschichte. (Volksbl. f. Stadt u. Land. 49.)
4294. Seidel in Wien. Geffner, Verbandslehre. (Schmidt's med. Jahrb. 7.)
4295. Stabel in Würzburg. Hildebrand, Pönitentialbücher. (Hamb. lit. u. krit. Bl. 48.)
4296. J. F. Steinkopf in Stuttgart. Tscharner, die Wunder der Gnade. (Der Pilger a. Sachsen. 26.)
4297. Stiller'sche Hofbuchh. in Kofrock. Buchla, Stellvertretung. (Götting. gel. Anz. 97. 98. 99.)
4298. Tendler & Co. in Wien. Bolza, vocabolario genetico. (Literar. Centralbl. 26.)
4299. Teubner in Leipzig. Ciceronis scripta ed. Klotz. (München gel. Anz. 59 — 62.)
4300. Trautwein'sche Buchh. in Berlin. Geßell, Civilprozeß. (Nationalztg. 286. Hoff'sche Jtg. 144.)
4301. Trendel & Granier in Breslau. Holtei, Bagabunden. (Deutsches Museum 12.)
4302. — — — Bernhard, aus d. Jugend. (Bl. f. lit. Unterh. 25.)
4303. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. Liebner, christl. Dogmatik. (Baur u. Zeller theol. Jahrb. 3.)
4304. — — — Schuchardt, Magnesiabhydrat. (Götting. gel. Anzeigen. 96.)
4305. Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt in Berlin. Pufsky, Jacobiner in Ungarn. (Deutsches Museum 12. Bl. f. lit. Unterh. 25.)
4306. Verlagsbureau in Adorf. Tactik der Infanterie. (Allg. Militärztg. 74.)
4307. Vieweg & Sohn in Braunschweig. König, Haus u. Welt. (Allg. Jtg. 166.)
4308. — — — Semper, Wissenschaft. (Literar. Centralblatt 26.)
4309. — — — Wais, allgem. Pädagogik. (Ebendas.)
4310. Voigt in Weimar. Dietrich, Synopsis plantarum. (Literar. Centralbl. 26.)
4311. Weber in Bonn. Welcker, zu den Alterthümern d. Heilkunde. (Janus 2. Bd. 1. Heft.)
4312. Weidmann'sche Buchh. in Leipzig. Loge, medicin. Psychologie. (Götting. gel. Anzeigen 100—102.)
4313. — — — Demosthenes, erkl. v. Westermann. (München gel. Anz. 62. 63.)
4314. — — — Loge, Psychologie d. körperl. Lebens. (Centralztg. f. d. ges. Vet. med. 13.)
4315. — — — — med. Psychologie. (Literar. Centralbl. 26.)
4316. W. Weigel in Leipzig. Choulant, Gesch. d. anatom. Abb. (Janus II. Bd. 1. Heft.)
4317. L. O. Weigel in Leipzig. Förster, Gesch. d. deutschen Kunst. (Deutsches Museum 12.)
4318. Weisk in Stettin. Otto, kirchl. Gemeindeordnung. (3. theol. Litbl. 62.)
4319. Wiegandt & Grieben in Berlin. Wiese, deutsche Briefe. (Bl. f. literar. Unterh. 25.)
4320. Wiefle in Brandenburg. Heffter, Gesch. d. latein. Sprache. (Liter. Centralbl. 26.)
4321. O. Wigand in Leipzig. Ebbe, Dienstbotenwesen. (Menzel, Litbl. 49.)
4322. — — — Heubner, Wittekind. (Literar. Centralbl. 26.)
4323. Zimmer'sche Sort.-B. in Frankfurt a/M. Luca, Hermannslied. (Bl. f. liter. Unterh. 25.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Das neue preussische Postgesetz und die Angriffe gegen Berlin.

Das in Aussicht gestandene neue preussische Postgesetz ist nun auch erlassen; es ist in diesen Blättern bereits abgedruckt worden. Der Buchhandel erhält durch dasselbe einen neuen schweren Schlag: die Wunde, welche das Zeitungstempelgesetz ihm bereitet, wird durch das Postgesetz noch vergrößert; die beiden Gesetze sind aber nicht nur ein Schnitt in das Fleisch und Blut des Buchhandels — sie sind ein Schnitt durch die deutsche Literatur!

Fürnehmlich hart trifft den Buchhandel die Bestimmung im Gesetze §. 5 ad 2 „dem Postzwange sind unterworfen: alle nach dem Stempelgesetz vom 2. Juni einer Stempelsteuer unterliegenden Zeitungen und Anzeigblätter.“ Wenn es vielleicht die erste Absicht des Gesetzes war, daß die bezeichneten Journale nur von der Post debitiert werden dürfen, so ist die Bestimmung doch nun dahin declarirt: daß die stempelpflichtigen Blätter nur in Postpaketen (oder sous bandes), nicht in Ballen u. versendet werden dürfen. Es ist hiernach der aus den „Grenzboten“ in Nr. 59 d. Bl. übergegangene, sonst vortreffliche Aufsatz: „das Gesetz über den Postzwang“ zu berichtigen.

Vorübergehend wollen wir hier nur die Störungen berühren, welche auch durch diese Bestimmung dem buchhändlerischen Verkehr bereitet werden. Würde demselben die durch das neue Postgesetz zugelassene Erleichterung, schon Pakete von 20 Pfd. Gewicht an (statt bisher von 40 Pfd. an) durch Eisenbahn und Fuhrer versenden zu können, sehr zu Statten kommen, so wird diese Erleichterung durch jenen Zwang, die Zeitungen mit Postpaket senden zu müssen, vollständig wieder zu nichte gemacht; ja, es entsteht hierdurch eine Spesenlast, die den schon wenig Gewinn abwerfenden Handel mit Zeit-

schriften noch weniger lohnend macht. Es muß übrigens jeder einzelnen Handlung überlassen bleiben, in wie weit sie den genannten Bestimmungen des Gesetzes vollständig nachzukommen in der Lage ist, wie weit sie es will, kann und muß; es darf an diesem Orte hierüber weiter wohl nicht gesprochen werden.

Aber worauf ich bei dem Postgesetze hier besonders wieder zurückkommen muß und worin mit einer Hauptstörung, ein Herumtappen im Dunkeln (wie schon in dem bezüglichen §. des Stempelgesetzes) besteht und worauf auch die vielen mir zugehenden Anfragen von Sortimentshändlern und Verlegern sich beziehen: — woran denn nun die außerhalb Preußen erscheinenden Blätter erkennen, welche dem Stempel und dem Postpaketzwanze unterworfen sind? wie mit Bestimmtheit entscheiden, ob ein außerhalb Preußens erscheinendes Blatt, wenn es in Preußen erschiene, cautionspflichtig wäre und dadurch eben stempel- und Postpaket-pflichtig wird?

Ich darf hier mittheilen, daß der bereits im Drucke befindliche und demnächst wohl zur Ausgabe kommende preussische Postzeitungskatalog einen Anhalt geben wird; in demselben werden die außerhalb Preußens erscheinenden Zeitungen, welche in Preußen dem Stempel unterliegen, besonders bezeichnet sein; wir werden hierdurch wenigstens einigen Anhalt bekommen, einige Klarheit bei Ausführung eines Gesetzes erhalten, das in die buchhändlerischen und literarischen Verhältnisse die heillofeste Verwirrung gebracht.

Aber wir müssen auch hier wieder darauf zurückkommen, daß der Indifferentismus, mit welchem allgemein der ganze Buchhandel die beiden verhängnißvollen Gesetze hingenommen, so lange sie noch den Kammern vorgelegte Entwürfe waren, mit an den nun in Kraft tretenden Gesetzen Schuld trägt; man hätte uns in Berlin in unserm